



# Geldwäscheprävention

## Newsletter Nr. 20

Oktober 2023

- Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz (FKBG) beschlossen
- Registrierungspflicht bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)
- Aktualisierung der Liste der Drittländer mit höherem Risiko
- Aktualisierung des Typologiepapiers „Besondere Anhaltspunkte für Sanktionsumgehungen im Kfz-Handel“

### **Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz (FKBG) vom Bundeskabinett beschlossen**

Mit dem FKBG soll die Geldwäschebekämpfung in Deutschland im kommenden Jahr neu geregelt und dadurch schlagkräftiger werden. Das Gesetz umfasst insbesondere folgende Inhalte:

- Bündelung von Kompetenzen zur Geldwäschebekämpfung unter einem gemeinsamen Dach
- Geldwäscheermittlungen nach dem „Follow-the-money“-Ansatz
- Priorisierung der Geldwäschebekämpfung mit moderner Technologie
- Einrichtung einer Zentralstelle für Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzsektor
- Verbesserungen der Datenqualität des Transparenzregisters
- Einrichtung eines Immobilientransaktionsregisters

Nähere Informationen zum Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz finden Sie [hier](#). Das Inkrafttreten des Gesetzes ist zum 1. April 2024 vorgesehen. Aktuell befasst sich der Bundesrat mit dem Gesetzesentwurf.



## Registrierungspflicht bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)

Im Newsletter Nr. 16 wurden Sie bereits auf die Registrierungspflicht bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) hingewiesen. Aufgrund der bald ablaufenden Frist möchten wir Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass eine Registrierung bis zum 01.01.2024 grundsätzlich für alle Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz (mit Ausnahme der Güterhändler) erforderlich ist. Mit dem FKBG wird die Registrierungspflicht für Güterhändler voraussichtlich bis zum 01.01.2027 verschoben.

Mit der Registrierung erhalten Sie unter anderem Zugriff auf die Typologiepapiere und Listen der Hochrisikostaaten, zudem erleichtert es Ihnen die zeitnahe Abgabe einer Geldwäscheverdachtsmeldung.

### Aktualisierung der Liste der Drittstaaten mit hohem Risiko

Im [internen Bereich der FIU](#) finden Sie eine aktualisierte Auflistung der sogenannten Hochrisikostaaten. Transaktionen mit Bezug zu einem der aufgeführten Staaten führen zur Anwendung verstärkter Sorgfaltspflichten!

### Aktualisierung des Typologiepapiers „Besondere Anhaltspunkte für Sanktionsumgehung im Kfz-Handel“

Aufgrund des 11. Sanktionspakets der EU wurden die o.g. Typologien aktualisiert. Dieses und weitere Typologiepapiere finden Sie im [internen Bereich der FIU](#).

### Regierungspräsidium Gießen:

Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7  
35390 Gießen

Telefon: 0641 303-3388

Telefax: 0641/303-1169

E-Mail: [geldwaeschepraevention@rpgi.hessen.de](mailto:geldwaeschepraevention@rpgi.hessen.de)

Internet: [www.rp-giessen.hessen.de](http://www.rp-giessen.hessen.de) unter  
„Geldwäscheprävention“